

Berechtigungen bei erfolgreichem Abschluss:

- Studium an einer Fachhochschule (z.B. Heilpädagogik, Pflegewissenschaft, soziale Arbeit ...)
- Berufliche Ausbildung (z.B. Gesundheits- und KrankenpflegerIn, Logopädin, ErgotherapeutIn, PhysiotherapeutIn, Hebamme, PTA, MTA, ErzieherIn, HeilziehungspflegerIn)
- Besuch des beruflichen Gymnasiums

Anmeldung:

Die Anmeldungen erfolgen jedes Jahr zentral über schüler-online unter: www.schueleranmeldung.de

Für die Anmeldung notwendig sind:

- Ausdruck Anmeldung aus schüler-online
- tabellarischer, **lückenloser** Lebenslauf mit Unterschrift
- Motivations schreiben
- beglaubigte Kopien bzw. Original und Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses der abgebenden Schule
- (am ersten Schultag dann das Abschlusszeugnis, das den mittleren Schulabschluss -FOR- bescheinigt bzw. das Versetzungszeugnis in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)
- 1 Lichtbild
- ein „erweitertes Führungszeugnis“ für eigene Zwecke (§ 30a Bundeszentralregistergesetz /BRZG) (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt)



Fachbereichsleiterin: Frau C. Teichmann
E-Mail: info@kks-aachen.de

Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich nachmittags:
Mo + Mi 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 13.00 - 14.00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Schule
Berufskolleg der StädteRegion Aachen
Bayernallee 6 · 52066 Aachen
Tel. 0241 - 60 94 50 · Fax 0241 - 60 45 48
info@kks-aachen.de · www.kks-aachen.de

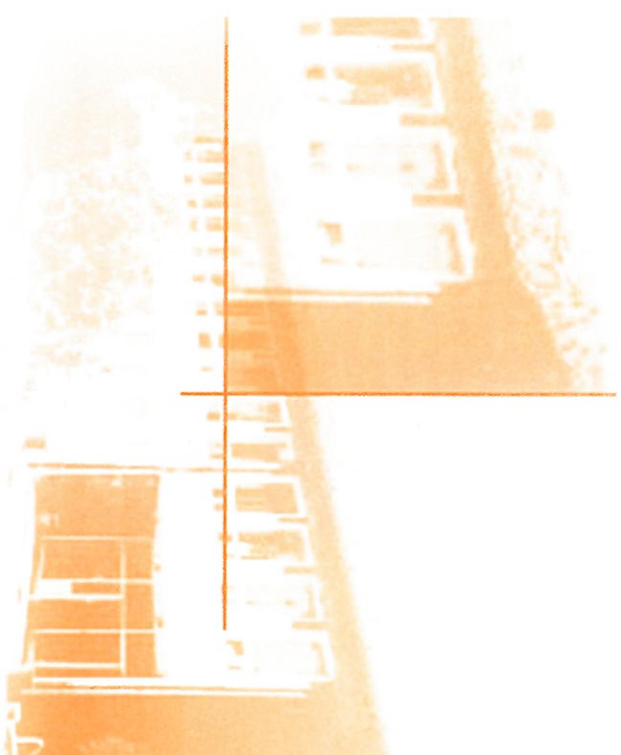
Aachen
Aix-la-Chapelle
Aken

KKS

Käthe-Kollwitz-Schule
Berufskolleg der
StädteRegion Aachen

**Zweijährige Berufsfachschule
für Gesundheit und Soziales**

Klasse 11 und 12



erziehen, bilden, ausbilden

- Die Ausbildung führt zur Fachhochschulreife (FHR) - dem sogenannten Fachabitur - und beruflichen Kenntnissen.
- Der Unterricht erfolgt in einem Ihnen vertrauten Klassenverband.
- Besonders wichtig ist die Verbindung von Allgemein- und Berufsbildung.
- Die Unterrichtsinhalte werden anhand von praxisnahen Lernsituationen vermittelt, die fachübergreifend bearbeitet werden.
- Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in Form von Praktika.
- Es müssen insgesamt 24 Wochen Praktikum nachgewiesen werden. Davon werden 12 Wochen über den Unterricht abgedeckt. Die restlichen 12 Wochen müssen die SchülerInnen vor, während oder nach dem Besuch des Bildungsganges selbst organisieren und absolvieren.
- Bei Nachweis der Einschlägigkeit können insbesondere der Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, der Entwicklungsdienst, das ökologische oder freiwillige soziale Jahr ganz oder teilweise als praktische Tätigkeit anerkannt werden. Dies gilt auch für Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht sowie für Kindererziehungszeiten.
- Orte des Praktikums sind alle Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, soweit diese Stellen zur Mitarbeit von PraktikantInnen und Praktikanten geeignet sind und die Anleitung durch eine Fachkraft sichergestellt ist.

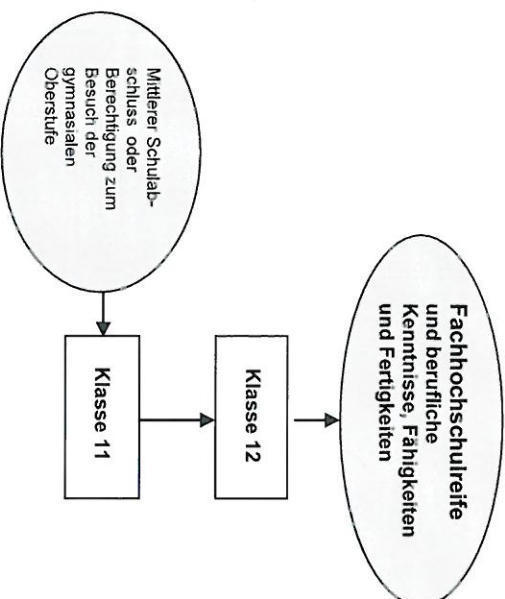
Beispielsweise können dies sein:

Förderschulen, Rehabilitationseinrichtungen, Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, Krankenhäuser, Physiotherapeuten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Häuser der Offenen Tür, Jugendzentren, Seniorenheime u.v.m.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss (FOR)
 - ↳ Einschulung in die Klasse 11
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
 - ↳ Einschulung in die Klasse 11

Die Ausbildung erfolgt in zwei Jahrgangsstufen



Lernbereiche:

Berufsbezogener Lernbereich:

- Gesundheitswissenschaften (in den Bereichen Sportwissenschaften, Ernährungslehre, Medizin)
- Erziehungswissenschaften (in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie)
- Mathematik
- Biologie
- Wirtschaftslehre
- Englisch
- Niederländisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch / Kommunikation
- Religionslehre
- Sport / Gesundheitsförderung
- Politik / Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich z. B.:

- Motopädie
- Logopädie
- Textgestaltung
- Spiel
- Erlebnispädagogik
- Sozialpädagogische Praxis
- Bewegungstheater
- Musik
- Resilienztraining

Unterrichtsumfang:

- 34 Wochenstunden (je in Klasse 11 + 12)

Abschluss / Abschlussprüfung:

Fachhochschulreife (FHR)

Die Fachhochschulreifeprüfung umfasst:

1. Fach: ein Profiffach (wird zu Beginn der Klasse 12 festgelegt)
2. Fach: Deutsch / Kommunikation
3. Fach: Englisch
4. Fach: Mathematik

Alle Fächer werden schriftlich je 180 Minuten geprüft. Weiterhin können alle übrigen Fächer Gegenstand einer mündlichen Prüfung sein.